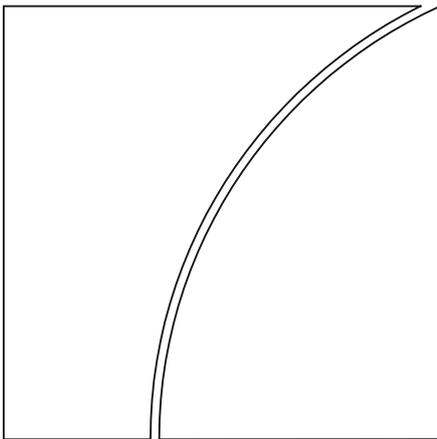


Basler Ausschuss für Bankenaufsicht



Bericht an die Staats- und Regierungschefs der G20 über die Überwachung der Umsetzung der Basel-III-Reformen

August 2013



BANK FÜR INTERNATIONALEN ZAHLUNGSAusGLEICH

Diese Publikation ist auf der BIZ-Website verfügbar (www.bis.org).

© *Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 2013. Alle Rechte vorbehalten. Kurze Auszüge dürfen – mit Quellenangabe – wiedergegeben oder übersetzt werden.*

ISBN 92-9131-351-3 (Druckversion)

ISBN 92-9197-351-3 (Online)

Inhalt

Zusammenfassung	1
Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III	3
i) Umsetzung der Basel-III-Standards	3
ii) Bewertung der Übereinstimmung mit Basel III und der Ergebnisse	6
iii) Laufende Arbeiten zu den noch offenen Elementen von Basel III	10
Anhang 1: Überwachung des Umsetzungsstands von Basel III	11
Anhang 2: Übernahme der Basler Standards durch Nichtmitglieder des Basler Ausschusses / der EU: FSI-Erhebung 2013	24
Anhang 3: Übereinstimmung der Eigenkapitalregelungen der Schweiz mit Basel III	26
Anhang 4: Zeitplan für künftige RCAP-Bewertungen	28

Zusammenfassung

Dies ist der vierte Bericht des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht¹, mit dem die Staats- und Regierungschefs der G20 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Basel-III-Reformen auf dem Laufenden gehalten werden. Die letzte Standortbestimmung wurde im April 2013 herausgegeben.² Der Bericht gibt einen Überblick über das Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III (RCAP) des Basler Ausschusses. Dieses umfasst: i) eine Beobachtung der Fortschritte der Ausschussmitglieder bei der Umsetzung der international vereinbarten Basel-III-Standards und ii) eine Beurteilung der Übereinstimmung der Bankenregulierung auf nationaler oder regionaler Ebene mit den globalen Basel-III-Standards und eine Analyse der Ergebnisse dieser Regulierungen. Der Bericht enthält ferner eine Zusammenfassung der Fortschritte bei der endgültigen Einführung noch offener Komponenten der Basel-III-Reformen.

Von den 27 Mitgliedsländern des Basler Ausschusses haben jetzt 25 endgültige Eigenkapitalregelungen nach Basel III erlassen. Indonesien und die Türkei haben Regelungsentwürfe herausgegeben; Arbeiten an der Fertigstellung sind im Gang. Zuletzt haben die Europäische Union und die USA endgültige Regelungen verabschiedet, nämlich im Juni bzw. Juli 2013. Darüber hinaus haben mehrere Mitglieder damit begonnen, Regulierungen für die Liquidität und die Verschuldungsquote einzuführen, ebenso Anforderungen für Finanzinstitute, die als global systemrelevante Banken (G-SIB) und national systemrelevante Banken (D-SIB) eingestuft werden.³

Die regelmässige Analyse der quantitativen Auswirkungen von Basel III durch den Basler Ausschuss zeigt, dass international tätige Banken weiterhin Eigenkapital aufbauen und anscheinend gut gerüstet sind, um die vollständig eingeführten Basel-III-Mindesteigenkapitalanforderungen noch vor dem Termin 2019 vollumfänglich zu erfüllen.⁴ In den sechs Monaten bis Dezember 2012 stieg die durchschnittliche harte Kernkapitalquote (CET1) der grossen, international tätigen Banken von 8,5% auf etwa 9% der risikogewichteten Aktiva. Überdies nimmt das gesamte Eigenkapitaldefizit derjenigen Banken, deren Eigenkapitalquoten noch unter der vollständigen CET1-Anforderung von 2019 liegen, weiter ab: Das Defizit liegt nun deutlich unter der Hälfte des gesamten Jahresgewinns des Bankgewerbes (der 2012 über € 400 Mrd. betrug). Trotz dieser Fortschritte und angesichts des derzeitigen schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds müssen die Banken selbst und die nationalen Instanzen besonders wachsam gegenüber einer tatsächlichen oder potenziellen Abnahme der Qualität des Forderungsbestands von Banken bleiben, um weitere Verbesserungen der Eigenkapitalausstattung zu gewährleisten.

¹ Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht setzt sich zusammen aus hochrangigen Vertretern der Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, den Niederlanden, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich. Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen ist das Führungsgremium des Basler Ausschusses und setzt sich aus den Präsidenten der Zentralbanken und den Leitern der (eigenständigen) Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des Ausschusses zusammen. Der Ausschuss tritt in der Regel bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, Schweiz, zusammen, wo sich auch sein ständiges Sekretariat befindet.

² Dieser Bericht sowie frühere Berichte an die G20 sind verfügbar auf www.bis.org/bcbs/implementation/bpr1.htm.

³ Der vereinbarte Termin für die Offenlegung der Verschuldungsquote und der Beginn der schrittweisen Einführung der Mindestliquiditätsquote ist der 1. Januar 2015. Die schrittweise Einführung der G-SIB- und D-SIB-Anforderungen beginnt am 1. Januar 2016.

⁴ Die quantitativen Auswirkungsstudien des Basler Ausschusses stützen sich auf eine Stichprobe von über 200 Banken; etwa die Hälfte von ihnen sind grosse, international tätige Banken mit Kernkapital von mehr als € 3 Mrd. Der neueste Bericht zu den Auswirkungen von Basel III ist auf www.bis.org/publ/bcbs243.htm verfügbar.

Anpassungen könnten auch nötig werden, wenn sich der Prozess der Umsetzung der endgültigen Eigenkapitalregelungen vertieft.

Das Verfahren des Basler Ausschusses zur Bewertung der Umsetzung von Basel III läuft nach wie vor nach Plan. Vor Kurzem führte der Ausschuss eine Bewertung der Übereinstimmung der Eigenkapitalregulierung der Schweiz mit den Basel-III-Standards durch; derzeit werden China, Brasilien und Australien bewertet. Erfreulicherweise haben die Länder, deren endgültige Regelungen bewertet wurden, bisher jeweils umgehend etwaige Probleme behoben und setzen die Regulierungsreformen fort. Das RCAP-Verfahren hat so dazu beigetragen, dass die von den Ausschussmitgliedern eingeführten Regelungen den Basel-III-Standards entsprachen. Die Regelungen zur Einführung und Umsetzung der Basel-III-Standards sind robuster, als sie ohne die Bemühungen des Ausschusses um Überwachung und Bewertung der Umsetzung gewesen wären. Doch der Ausschuss hat auch Studien zu den Berechnungen der risikogewichteten Aktiva sowohl im Anlage- als auch im Handelsbuch durch die Banken veröffentlicht. Hier zeigten sich bei den gemessenen risikogewichteten Aktiva erhebliche Unterschiede unter den Banken, und zwar selbst bei identischen hypothetischen Testportfolios. Der Basler Ausschuss erwägt konkrete Reformoptionen, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern. Hierbei muss er ein optimales Verhältnis zwischen der Risikosensitivität des Regelwerks und seiner Komplexität sicherstellen.

Der Ausschuss arbeitet, im Rahmen eines vereinbarten Zeitplans, weiterhin an der Fertigstellung einiger verbleibender Elemente der Basel-III-Rahmenregelungen. Die zeitnahe Einführung der Basel-III-Standards, die Sicherstellung einer hochwertigen Umsetzung von nationalen Vorschriften, die den international vereinbarten Basel-III-Standards entsprechen, sowie verlässlichere Berechnungen der risikogewichteten Aktiva bleiben die wichtigsten mittelfristigen Prioritäten des Basler Ausschusses.

Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III

Ohne eine vollständige, konsequente und zeitnahe Umsetzung von Basel III wird es nicht gelingen, ein widerstandsfähiges Finanzsystem aufzubauen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die regulatorischen Eigenkapitalquoten zu fördern und zu gewährleisten, dass für alle international tätigen Banken dieselben Spielregeln gelten. Als Beitrag zur Einführung der Basel-III-Regulierungsstandards und ihrer Umsetzung hat der Basler Ausschuss das Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III (RCAP) lanciert, um die Umsetzung von Basel III zu überwachen, zu überprüfen und darüber zu berichten. Das Verfahren besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: i) *Überwachung*, u.a. die Überwachung der Einführung der Standards durch die Mitglieder und der Fortschritte der Banken bei der Beschaffung von Eigenkapital und beim Aufbau von Liquiditätspolstern, um den neuen Mindestanforderungen zu entsprechen, und ii) *Bewertungen und Überprüfungsanalysen*, u.a. die Bewertung nationaler Regelungen und ihrer Übereinstimmung mit den Basler Standards sowie die Überprüfung der Berechnungen der Eigenkapitalquoten und risikogewichteten Aktiva durch die Banken und sonstiger Regulierungsergebnisse.

Der vorliegende Bericht vermittelt ein aktuelles Bild der Arbeiten des Basler Ausschusses seit dem vorherigen Bericht vom April 2013. Insbesondere werden die Fortschritte in folgenden Bereichen skizziert: i) der Einführung von Regelungen durch Mitglieder und Nichtmitglieder, ii) der Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III und der Regulationsergebnisse, iii) der Fertigstellung noch offener Elemente der Basler Rahmenregelungen.

i) Umsetzung der Basel-III-Standards

Seit dem zuletzt veröffentlichten Bericht vom April 2013 haben die Mitglieder beträchtliche Fortschritte gemacht. Einzelheiten zum jeweiligen Stand der Umsetzung sind in den Tabellen von Anhang 1 ersichtlich. Diese Tabellen enthalten für jedes Land auch Kurzinformationen zu den nächsten Schritten und den Umsetzungsplänen.⁵

Eigenkapital

Basel II

Von den 27 Mitgliedsländern des Basler Ausschusses haben 24 Länder Basel II vollständig umgesetzt. Die USA, eines der drei Mitglieder, die Basel II noch nicht vollständig umgesetzt haben, haben nun eine endgültige Regelung zu Basel II herausgegeben; allerdings läuft für ihre grössten Banken noch eine

⁵ Um den Stand der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen zu beurteilen, gilt folgende vierstufige Klassifizierung: 1) Regelungsentwurf nicht publiziert: Bisher wurde weder ein Gesetzesentwurf noch ein sonstiges offizielles Dokument veröffentlicht, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt. Darunter fallen auch allgemeine Umsetzungspläne, die zwar publik gemacht wurden, aber keine detaillierten Regelungen enthielten. 2) Regelungsentwurf publiziert: Es wurde bereits ein Gesetzesentwurf oder ein sonstiges offizielles Dokument, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt, zur öffentlichen Stellungnahme, zur Diskussion im Parlament usw. herausgegeben. Der Inhalt des Dokuments muss genügend konkret sein, damit sich die nationalen Regelungen nach ihrer Genehmigung umsetzen lassen. 3) Endgültige Regelung publiziert: Die nationalen Gesetze oder Regelungen liegen in der definitiven Fassung vor und wurden genehmigt, sind aber für die Banken noch nicht in Kraft getreten. 4) Endgültige Regelung in Kraft: Die nationalen Gesetze oder Regelungen sind für die Banken bereits anwendbar.

Beobachtungsphase für die Umsetzung der fortgeschrittenen Ansätze. Die verbleibenden beiden Mitgliedsländer (Argentinien und Russland) arbeiten ebenfalls am Abschluss der Umsetzung von Basel II.

Basel 2.5

22 Mitgliedsländer haben Basel 2.5 vollständig umgesetzt. Von den übrigen 5 Mitgliedern haben die USA den noch fehlenden Teil der Regelung publiziert; sie wird 2014 in Kraft treten. Argentinien, Indonesien, Mexiko und Russland haben Basel 2.5 entweder teilweise eingeführt oder entsprechende Schritte eingeleitet.

Basel III

11 der 27 Mitglieder haben endgültige Basel-III-Eigenkapitalvorschriften erlassen, die rechtskräftig sind. Die Zahl der Mitglieder, die zwar endgültige Regelungen publiziert, sie aber noch nicht in Kraft gesetzt haben, ist auf 14 gestiegen: Argentinien, Brasilien, Korea, Russland, die USA und die 9 EU-Mitgliedstaaten, die Mitglieder des Basler Ausschusses sind.⁶ Die beiden übrigen Mitglieder – Indonesien und die Türkei – haben Regelungsentwürfe publiziert.

Verschuldungsquote

Der Basler Ausschuss arbeitet derzeit an den letzten Einzelheiten des Basel-III-Standards der Höchstverschuldungsquote. Der vereinbarte Anfangstermin, ab dem die Banken ihre Verschuldungsquoten offenlegen müssen, ist der 1. Januar 2015 (s. auch Abschnitt iii) weiter unten). Einige Mitgliedsländer haben bereits erste Vorbereitungen für die Einführung dieser neuen Anforderung getroffen. Dies sollte zu einer raschen Umsetzung beitragen, sobald ein endgültiger globaler Standard vereinbart worden ist.

Liquidität

Hinsichtlich der Einführung von Regelungen zur Mindestliquiditätsquote haben 11 Mitgliedsländer endgültige Regelungen publiziert (Südafrika, die Schweiz und die EU-Mitgliedstaaten), und 4 Mitgliedsländer haben den Umsetzungsprozess mit der Veröffentlichung von Regelungsentwürfen eingeleitet (Australien, Hongkong SVR, Indien und die Türkei). Der vereinbarte Starttermin für die schrittweise Einführung der Liquiditätsanforderungen ist der 1. Januar 2015.

Systemrelevante Banken

Betreffend die Anforderungen für global systemrelevante Banken (G-SIB) und national systemrelevante Banken (D-SIB) haben bisher nur zwei Mitgliedsländer (die Schweiz und Kanada) endgültige Regelungen erlassen und in Kraft gesetzt. 10 Mitglieder haben endgültige Regelungen publiziert, die aber noch nicht in Kraft sind (Südafrika und die EU-Mitgliedstaaten). Die übrigen Mitglieder haben noch keine Regelungsentwürfe publiziert. Der vereinbarte Starttermin für die schrittweise Einführung der Anforderungen ist der 1. Januar 2016. Um jedoch eine zeitnahe Umsetzung der Anforderungen zu ermöglichen, hat der Basler Ausschuss vereinbart, dass die einzelnen Länder offizielle Regelungen/gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, die den Basel-III-Standards entsprechen und die Melde- und Offenlegungspflichten bis zum 1. Januar 2014 einführen.

⁶ Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Schweden, Spanien und das Vereinigte Königreich.

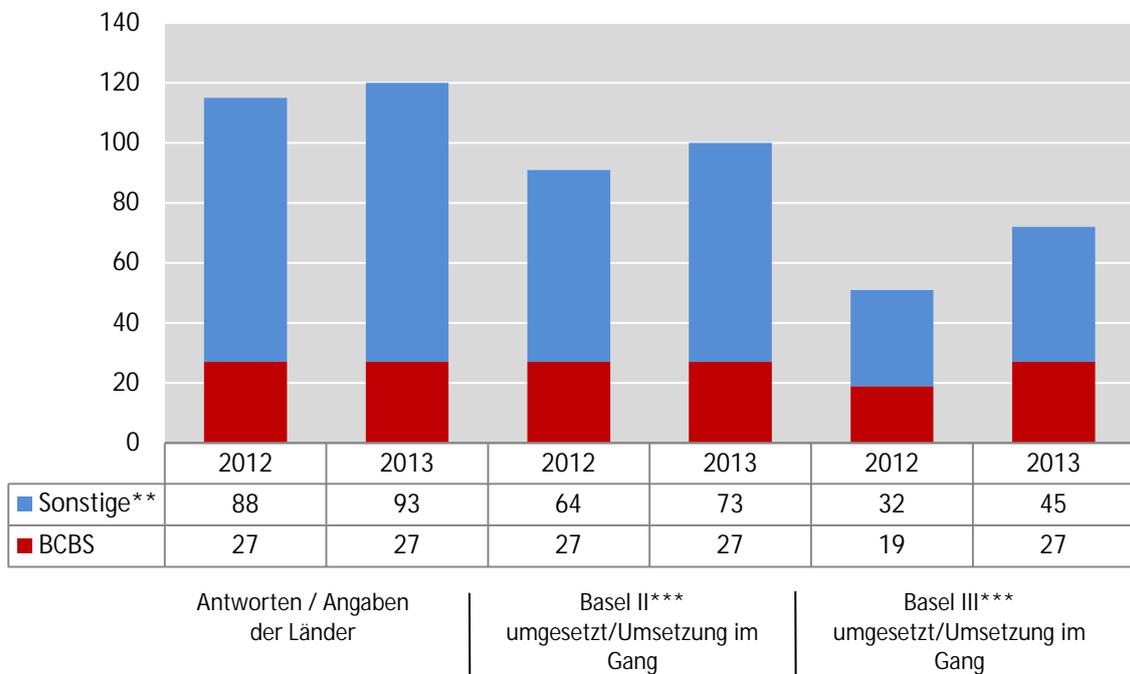
Länder, die nicht Mitglied des Basler Ausschusses / der EU sind

Mehrere Länder, die nicht im Basler Ausschuss vertreten sind, machen regelmässig Angaben über ihre Einführung und Umsetzung der Standards von Basel II, 2.5 und III. Im Juli 2013 veröffentlichte das Institut für Finanzstabilität (FSI) seinen jährlichen Lagebericht zur Einführung der Basler Standards in Ländern, die weder Mitglied des Basler Ausschusses noch Mitglied der EU sind.⁷ Der Bericht ersetzt den vorherigen Lagebericht des FSI und enthält den Stand per Ende Mai 2013.⁸

Der Fragebogen des FSI wurde an über 100 Länder gesandt, die nicht Mitglied des Basler Ausschusses/der EU sind, und 74 sandten ihn zurück. Verglichen mit 2012 waren bei den Bemühungen, die Basler Eigenkapitalstandards zu übernehmen, erhebliche Fortschritte zu verzeichnen (nähere Angaben s. Anhang 2). Von den untersuchten Ländern haben 54 Basel II entweder bereits umgesetzt oder arbeiten an der Umsetzung, 16 haben Basel 2.5 umgesetzt oder arbeiten an der Umsetzung, und 26 haben Basel III umgesetzt oder arbeiten an der Umsetzung.

Erhebungen zur Umsetzung von Basel II und III*

Grafik 1



* Quellen: Institut für Finanzstabilität und Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

** Einschl. EU-Mitgliedsländer, die nicht Mitglied des Basler Ausschusses sind.

*** Wenn ein Land wenigstens einen Teil von Basel II/III umgesetzt hat, gilt dies als „Umsetzung im Gang“.

⁷ FSI Survey - Basel II, 2.5 and III Implementation, Juli 2013, www.bis.org/fsi/fsipapers.htm.

⁸ Für den vorherigen FSI-Lagebericht s. FSI Survey – Basel II, 2.5 and III Implementation, Juli 2012, www.bis.org/fsi/fsipapers.htm.

ii) Bewertung der Übereinstimmung mit Basel III und der Ergebnisse

Im Rahmen des RCAP-Verfahrens hat der Basler Ausschuss begonnen, die Übereinstimmung nationaler Regelungen für die Umsetzung der risikobasierten Eigenkapitalanforderungen von Basel III mit den global vereinbarten Standards vertieft zu bewerten.⁹ Die Bewertungen umfassen den Inhalt der nationalen Regelungen, aber auch ihre Form, d.h., ob die Vorschriften in Regulierungsinstrumenten festgehalten sind, die aus rechtlicher und aufsichtlicher Sicht bindend sind.

2012 bewertete der Basler Ausschuss die endgültige Eigenkapitalregelung in Japan und die entsprechenden Regelungsentwürfe in der Europäischen Union und den USA.¹⁰ Darauf folgten die Bewertungen für Singapur und die Schweiz, die im März bzw. Juni 2013 veröffentlicht wurden.¹¹ Derzeit sind die Bewertungen für China, Brasilien und Australien im Gang. Erneute Bewertungen für die Europäische Union, die USA und Kanada werden im zweiten Halbjahr 2013 beginnen und 2014 veröffentlicht werden (eine Übersicht der geplanten Bewertungen findet sich in Anhang 4). Wenn die endgültigen Bewertungen im Rahmen des RCAP-Verfahrens wesentliche Diskrepanzen zwischen nationalen Vorschriften und den global vereinbarten Basler Standards zutage bringen, drängt der Basler Ausschuss die betreffenden Länder dazu, Abhilfemassnahmen zu ergreifen. Der Basler Ausschuss wird die Umsetzung in zukünftigen Bewertungen beobachten und überdies die Regulationsergebnisse analysieren.

Die Bewertungen tragen nachweislich zu mehr Konsistenz bei der Umsetzung der Basel-III-Standards auf nationaler Ebene bei. Im Falle Japans, Singapurs und der Schweiz beispielsweise korrigierten die Regulierungsinstanzen mehrere vorläufige Bewertungsergebnisse umgehend, indem sie die nationalen Regelungen zur Umsetzung der Eigenkapitalanforderungen von Basel III änderten (s. nachfolgende Tabelle). Diese Änderungen trugen dazu bei, dass die Basler Rahmenregelungen kohärenter umgesetzt wurden; sie dienen somit als nachahmenswertes Beispiel für künftige RCAP-Bewertungen und für den gesamten Umsetzungsprozess.

Überblick über die Bewertungsergebnisse

Tabelle 1

Bewertetes Mitgliedsland	Veröffentlichung der Bewertung	Anzahl der Regelungsänderungen, -verbesserungen und Klärungen, die vom Mitgliedsland während des Bewertungsverfahrens vorgenommen wurden	Gesamtbewertung
Japan	Oktober 2012	5	Eingehalten
Singapur	März 2013	15	Eingehalten
Schweiz	Juni 2013	22	Eingehalten

⁹ Ferner wird daran gearbeitet, Bewertungsvorgaben und Methodik auf die Bewertung der Übernahme und Umsetzung der Basler Standards für Liquidität und systemrelevante Banken auszuweiten. Diese Arbeit dürfte 2014 abgeschlossen werden, bevor die Bewertungen in Bezug auf die Liquiditätsstandards und die Anforderungen für systemrelevante Banken beginnen.

¹⁰ Die ersten drei Bewertungsberichte wurden im Oktober 2012 veröffentlicht und sind verfügbar auf www.bis.org/bcbs/implementation/l2.htm.

¹¹ *Regulatory Consistency Assessment Programme (RCAP) Assessment of Basel III regulations – Singapore*, März 2013, und *Regulatory Consistency Assessment Programme (RCAP) Assessment of Basel III regulations – Switzerland*, Juni 2013. Beide Bewertungsberichte sind verfügbar auf www.bis.org/bcbs/implementation/l2.htm.

Untersuchungen zu Regelungsergebnissen

Im Rahmen des RCAP-Verfahrens hat der Basler Ausschuss Untersuchungen über die Einheitlichkeit der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (RWA) durch Banken, die auf bankinternen Risikomodellen beruhende Ansätze verwenden, in die Wege geleitet. Nach seinem ersten Bericht über die Berechnung der RWA für das Marktrisiko vom Januar 2013¹² publizierte der Ausschuss im Juli 2013 einen zweiten Bericht über die Einheitlichkeit der Berechnung der RWA für das Kreditrisiko im Anlagebuch.¹³ Die Anlagebuch-Analyse stützt sich auf aufsichtsrechtliche Daten von mehr als 100 wichtigen Banken sowie auf zusätzliche Daten zu Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen, die von 32 grossen, international tätigen Banken im Rahmen eines Portfoliovergleichs erhoben wurden.

Die Untersuchung zum Anlagebuch hat gezeigt, dass zwischen den Banken erhebliche Unterschiede bei den durchschnittlichen RWA in Bezug auf das Kreditrisiko bestehen. Während die Unterschiede zum grössten Teil auf allgemeine Divergenzen in der Zusammensetzung der Bankaktiva zurückzuführen sind, die den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Risikopräferenzen entsprechen, liegt darüber hinaus ein wesentlicher Teil der Unterschiede in der Variation der Bank- und Aufsichtspraktiken in Bezug auf die Messung des Kreditrisikos begründet.

Der im Rahmen der Analyse durchgeführte Portfoliovergleich ergab ein hohes Mass an Konsistenz bei der Beurteilung des relativen Risikogehalts der Schuldner. Demnach weisen Banken den Portfolios einzelner Schuldner eine sehr ähnliche Rangfolge zu. Es gibt jedoch Unterschiede in Bezug auf die Höhe des von den Banken geschätzten Risikos, wie es in der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustausfallquote (LGD) zum Ausdruck kommt. Diese Unterschiede bewirken eine Variation der Risikogewichte, für welche unterschiedliche Bankpraktiken verantwortlich sind. Die gemeldeten Eigenkapitalquoten bestimmter Ausreisser-Banken könnten dadurch um ganze 2 Prozentpunkte (bzw. 20% in relativer Betrachtung) von einer risikobasierten Benchmark-Quote von 10% abweichen (und zwar jeweils nach oben oder nach unten). Bei den meisten Banken dürften die Eigenkapitalquoten dagegen innerhalb einer geringeren Bandbreite liegen.

Nennenswerte Ausreisser sind in jeder Anlagekategorie zu beobachten. Bei den Forderungen an Unternehmen ist die Konzentration der Banken am stärksten, und bei den Forderungen an Staaten ist die Variation am grössten. Ein möglicher Grund für die Unterschiede zwischen den Banken ist die niedrige Ausfallrate von Benchmark-Portfolios mit den entsprechenden Schwierigkeiten, geeignete Daten für Risikoschätzungen zu ermitteln. Dies gilt insbesondere für die Unterschiede der LGD-Schätzungen der Banken bei Forderungen an Staaten und Banken.

Der Basler Ausschuss untersuchte nicht nur die Unterschiede bei den RWA-Berechnungen, sondern veröffentlichte im Juli auch ein Diskussionspapier, um eine Debatte über das ausgewogene Verhältnis von Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit in der Basler Eigenkapitalregelung einzuleiten. Bei der Weiterverfolgung der unten skizzierten potenziellen Massnahmen wird der Ausschuss bestrebt sein, bei etwaigen Änderungen der Rahmenregelungen stets auf ein ausgewogenes

¹² *Regulatory consistency assessment programme (RCAP) - Analysis of risk-weighted assets for market risk*, Januar 2013, www.bis.org/publ/bcbs240.htm. Nach der Veröffentlichung des Berichts setzte der Basler Ausschuss eine zweite Untersuchung mit einem hypothetischen Testportfolio an, die umfassender ist als diejenige von 2012. Sie deckt sowohl einfache als auch komplexere Handelsbestände ab, und getestet werden die Ergebnisse der vollständigen Serie von internen Marktrisikomodellen. Die Folgeuntersuchung umfasst 17 Banken in 9 Ländern. Die Ergebnisse dürften gegen Jahresende 2013 vorliegen.

¹³ *Regulatory consistency assessment programme (RCAP) - Analysis of risk-weighted assets for credit risk in the banking book*, Juli 2013, www.bis.org/publ/bcbs256.htm.

Verhältnis zwischen den sich ergänzenden Zielen der Risikosensitivität, der Einfachheit und der Vergleichbarkeit zu achten, wie in seinem Diskussionspapier festgehalten.

Mögliche Massnahmen

Zwar sind einige Unterschiede aufgrund der Verwendung interner Modelle zwangsläufig zu erwarten, doch legen die Untersuchungen mögliche künftige Massnahmen nahe, mit denen die Unterschiede dort verkleinert werden könnten, wo sie übermässig erscheinen. Mögliche kurzfristige Optionen wären u.a.: i) Verbesserung der Offenlegung und der Erhebung regulatorischer Daten, um zum Verständnis der risikogewichteten Aktiva beizutragen, ii) zusätzliche Richtlinien und Klärungen zu den Basler Rahmenregelungen, iii) weitere Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Bezug auf die Genehmigung von Modellen. Auf mittlere Sicht wird der Basler Ausschuss das Potenzial für eine weitere Harmonisierung der nationalen Umsetzungsanforderungen und für Einschränkungen der Modellparameterschätzungen ausloten. Darüber hinaus wäre es für die laufenden Arbeiten nützlich, wenn zusätzliche Analysen auf Basis besserer Daten durchgeführt würden, und es könnte sich lohnen zu prüfen, wie sich die RWA-Unterschiede unter den Banken im Zeitverlauf, im Zuge des Übergangs der Banken von Basel I zu Basel II und danach zu Basel III, entwickeln. Der Ausschuss erwägt daher, wie die RWA-Streuung unter den Banken am besten regelmässig zu überwachen und zu prüfen wäre und wie uneinheitliche Risikogewichtung verringert werden könnte. Das grundsätzliche Ziel besteht darin, unerwünschte, praxisbezogene Unterschiede bei den RWA zu vermindern und die Vergleichbarkeit der Eigenkapitalberechnungen der Banken – ein zentrales Element für die Umsetzung von Basel III – zu verbessern.

i) Verbesserte Offenlegung durch die Banken

Eine verbesserte Offenlegung durch die Banken im Rahmen von Säule 3 könnte eine stärkere Marktdisziplin fördern und Missverständnisse hinsichtlich des Umfangs und der Ursachen von RWA-Unterschieden verhindern. Wichtige Bereiche einer verbesserten Offenlegung sind u.a.:

- genauere Angaben zum Mix der Vermögenskategorien
- die interne Verteilung der Risikograde und entsprechende Risikoparameterschätzungen
- der Anteil der ausgefallenen Forderungen
- Informationen zu den wichtigsten Ursachen von Veränderungen der RWA in verschiedenen Berichtszeiträumen
- Angaben zur Wahl der Ansätze in Bezug auf das Kreditrisiko
- Anpassungen der Untergrenze für die Eigenkapitalanforderungen
- sonstige Aspekte der Eigenkapitalberechnungen, die je nach Bank unterschiedlich sein könnten

Darüber hinaus könnte die Verwendung standardisierter Definitionen und Schemata zu grösserer Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Offenlegungen beitragen. Die Vorschläge entsprechen teilweise den Empfehlungen der Enhanced Disclosure Task Force des Financial Stability Board in deren Bericht von 2012.¹⁴

ii) Zusätzliche Richtlinien zu bestimmten Aspekten der Basler Rahmenregelungen

Einige Unterschiede bei den RWA-Berechnungen ergeben sich aus unterschiedlichen Interpretationen und/oder Praktiken in Bereichen, die in den Eigenkapitalregelungen nicht oder nicht genau festgelegt

¹⁴ *Enhancing the risk disclosure of banks – report of the Enhanced Disclosure Task Force*, Oktober 2012, www.financialstabilityboard.org/publications/r_121029.htm.

werden, z.B. Anpassungen der Risikoparameter nach dem Vorsichtsprinzip oder wegen zyklischer Effekte sowie Verwendung externer Daten, insbesondere bei Portfolios mit geringen Ausfällen. In einigen Bereichen könnte es angebracht sein, dass der Ausschuss zusätzliche Empfehlungen abgibt, um unerwünschte Schwankungen, die auf solche Interpretations- oder Praxisunterschiede zurückzuführen sind, zu verringern oder zu beseitigen.

iii) Harmonisierung nationaler Umsetzungsanforderungen

Einige Unterschiede bei den RWA-Berechnungen sind auf Aspekte der Rahmenregelungen selbst oder auf ihre unterschiedliche Umsetzung in verschiedenen Ländern zurückzuführen. Zusätzliche Klärungen könnten z.B. in folgenden Bereichen vorgenommen werden und würden wesentlich zu einer Verringerung der unerwünschten RWA-Divergenzen beitragen:

- Anpassungen der Untergrenze für die Eigenkapitalanforderungen
- teilweise Anwendung des Standardansatzes
- Definition des Kreditausfalls
- Behandlung von ausgefallenen Forderungen
- Ausnahmen von der 1-Jahres-Untergrenze bei den Laufzeiten
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Schätzungen der IRB-Parameter

In vielen dieser Bereiche könnte durch Klärung der Rahmenregelungen, durch Bemühungen um eine Harmonisierung der nationalen Umsetzungsanforderungen oder durch Überprüfung, ob verschiedene Aspekte des nationalen Ermessensspielraums noch relevant sind, Abhilfe geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der RCAP-Länderbewertungen die Übereinstimmung nationaler Regelungen mit den Basler Rahmenregelungen geprüft, und es werden potenzielle Bereiche identifiziert, die unterschiedliche Interpretationen zulassen und daher eine Klärung oder Verfeinerung der Rahmenregelungen erfordern. Zudem werden die nationalen Aufsichtsinstanzen bei bestimmten Banken eine Nachprüfung vornehmen.

iv) Einschränkungen bei den Modellparameterschätzungen

Eine letzte Option könnte in der Einschränkung der Flexibilität der fortgeschrittenen Ansätze bestehen. Beispielsweise könnten mithilfe der Daten, die im Rahmen der Bewertungen des Ausschusses und ähnlicher künftiger Arbeiten erhoben werden, aufsichtliche Referenzwerte für die Risikoparameter geschaffen werden. Dies könnte z.B. für IRB-Portfolios mit geringen Ausfällen eine wertvolle Nische bilden und Referenzpunkte für Aufsichtsinstanzen und Banken schaffen. Als Referenzwerte kommen u.a. in Frage: repräsentative PD-Schätzungen für bestimmte Ratingklassen oder für andere Bonitätsindikatoren, repräsentative LGD-Schätzungen für verschiedenen Arten von Forderungen oder repräsentative Kreditumrechnungsfaktorschätzungen, die auf beobachteten Bankausfällen beruhen. Jeglicher Referenzwert müsste sorgfältig kommuniziert werden, damit einerseits nicht der Anschein entsteht, es handle sich entweder um eine regulatorische Anforderung oder um eine Schätzung, mit der man im sicheren Bereich ist, und damit andererseits gewährleistet ist, dass eine etwaige Verringerung der Unterschiede nicht auf Kosten eines allgemeinen Rückgangs der Höhe der RWA erfolgt. Denkbar wären auch explizitere Einschränkungen wie die Schaffung von Untergrenzen für bestimmte Parameter (z.B. die LGD) oder sogar fixe Werte für solche Parameter.

iii) Laufende Arbeiten zu den noch offenen Elementen von Basel III

Die Kernstücke der Eigenkapitalregelung von Basel III wurden 2010 fertiggestellt. Seither hat der Basler Ausschuss die übrigen Komponenten von Basel III weitgehend abgeschlossen, u.a. die Eigenkapitalregelung für G-SIB und D-SIB sowie den endgültigen LCR-Standard.

Im Juni und Juli 2013 veröffentlichte der Ausschuss eine Reihe von Dokumenten, u.a. eine aktualisierte Bewertungsmethodik und höhere Verlustabsorptionsanforderungen für G-SIB. Überdies erzielte er in mehreren Bereichen der Basler Rahmenregelungen erhebliche Fortschritte. Namentlich gab er folgende Konsultationspapiere heraus:

- *Revised Basel III leverage ratio framework and disclosure requirements*¹⁵
- *Capital treatment of bank exposures to central counterparties*¹⁶
- *The non-internal model method for capitalising counterparty credit risk exposures*¹⁷
- *Capital requirements for banks' equity investments in funds*¹⁸
- *Liquidity Coverage Ratio disclosure standards*¹⁹

Der Ausschuss wird diese Dokumente nach Auswertung der Stellungnahmen von direkt Betroffenen und anderen interessierten Kreisen fertigstellen. Weitere Arbeiten sind ferner betreffend die Eigenkapitalanforderungen für das Handelsbuch, Verbriefungen und die strukturelle Liquiditätsquote im Gang. Diese Arbeiten sollen im Laufe des Jahres 2014 weitgehend abgeschlossen werden.

¹⁵ *Revised Basel III leverage ratio framework and disclosure requirements – consultative document*, Juni 2013, www.bis.org/publ/bcbs251.htm.

¹⁶ *Capital treatment of bank exposures to central counterparties – consultative document*, Juni 2013, www.bis.org/publ/bcbs253.htm.

¹⁷ *The non-internal model method for capitalising counterparty credit risk exposures – consultative document*, Juni 2013, www.bis.org/publ/bcbs254.htm.

¹⁸ *Capital requirements for banks' equity investments in funds – consultative document*, Juli 2013, www.bis.org/publ/bcbs257.htm.

¹⁹ *Liquidity coverage ratio disclosure standards – consultative document*, Juli 2013, www.bis.org/publ/bcbs259.htm.

Anhang 1: Überwachung des Umsetzungsstands von Basel III

Die Rahmenregelungen von Basel III bauen auf den Rahmenvereinbarungen Basel II und Basel 2.5 auf und erweitern sie. Aus diesem Grund erfassen die Tabellen in diesem Bericht die Umsetzung von Basel II, Basel 2.5 und Basel III in den Mitgliedsländern des Basler Ausschusses.

- Die Rahmenvereinbarung Basel II, die die Messung des Kreditrisikos verbesserte und die Erfassung operationeller Risiken vorsah, wurde 2004 veröffentlicht, mit Umsetzung ab Ende 2006.²⁰ Sie besteht aus drei Säulen: Säule 1 enthält die Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 umreißt das aufsichtliche Überprüfungsverfahren, und Säule 3 betrifft die Marktdisziplin.
- Basel 2.5 wurde im Juli 2009 vereinbart und stellt eine Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen und Engagements im Handelsbuch dar.²¹ Basel 2.5 sollte bis spätestens 31. Dezember 2011 umgesetzt werden.
- Im Dezember 2010 gab der Basler Ausschuss Basel III heraus, das höhere Eigenkapitalanforderungen²² und eine neue globale Liquiditätsregelung vorsieht.²³ Die Mitglieder des Ausschusses vereinbarten eine Umsetzung von Basel III ab 1. Januar 2013, wobei Übergangsregelungen vorgesehen sind.

Im November 2011 riefen die Staats- und Regierungschefs der G20 anlässlich des Gipfeltreffens in Cannes die Länder dazu auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, Basel II und Basel 2.5 bis Ende 2011 vollständig und konsequent umzusetzen sowie die Umsetzung von Basel III 2013 zu beginnen und bis 1. Januar 2019 abzuschliessen. Im Juni 2012 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G20 in Los Cabos und mahnten die Länder, ihrer Umsetzungsverpflichtung nachzukommen. Diese Mahnung wurde im Februar 2013 von den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten der G20 anlässlich ihres Treffens in Moskau wiederholt.

Methodik

Die Daten in diesem Anhang beruhen auf Antworten von Mitgliedern des Basler Ausschusses. Um den Stand der Umsetzung der Basler Rahmenregelungen zu beurteilen, gilt folgende Klassifizierung:

1. Regelungsentwurf nicht publiziert: Bisher wurde weder ein Gesetzesentwurf noch ein sonstiges offizielles Dokument veröffentlicht, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt. Darunter fallen auch allgemeine Umsetzungspläne, die zwar publik gemacht wurden, aber keine detaillierten Regelungen enthielten.
2. Regelungsentwurf publiziert: Es wurde bereits ein Gesetzesentwurf oder ein sonstiges offizielles Dokument, das den Inhalt der geplanten nationalen Regelungen darlegt, zur öffentlichen

²⁰ *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen*, Juni 2006, verfügbar unter www.bis.org/publ/bcbs128.htm.

²¹ *Enhancements to the Basel II framework*, Juli 2009, verfügbar unter www.bis.org/publ/bcbs157.htm.

²² *Basel III: Ein globaler Regulierungsrahmen für widerstandsfähigere Banken und Bankensysteme*, Juni 2011, verfügbar unter www.bis.org/publ/bcbs189.htm.

²³ *Basel III: Mindestliquiditätsquote und Instrumente zur Überwachung des Liquiditätsrisikos*, Januar 2013, www.bis.org/publ/bcbs238.htm.

Stellungnahme, zur Diskussion im Parlament usw. herausgegeben. Der Inhalt des Dokuments muss genügend konkret sein, damit sich die nationalen Regelungen nach ihrer Genehmigung umsetzen lassen.

3. Endgültige Regelung publiziert: Die nationalen Gesetze oder Regelungen liegen in der definitiven Fassung vor und wurden genehmigt, sind aber für die Banken noch nicht in Kraft getreten.
4. Endgültige Regelung in Kraft: Die nationalen Gesetze oder Regelungen sind für die Banken bereits anwendbar.

In Ergänzung zum dargestellten Stand der Umsetzung sind für jedes Land Kurzinformationen zu den nächsten Schritten und den Umsetzungsplänen aufgeführt.²⁴ Zusätzlich zur Klassifizierung des Stands der Umsetzung wird ein Farbcode verwendet, um die Umsetzungsfortschritte jedes einzelnen Landes anzugeben.²⁵

²⁴ Die Tabelle ist auch auf der Website des Basler Ausschusses verfügbar (www.bis.org/bcbs). Die Web-Version enthält Links zu den jeweiligen nationalen Regelungen.

²⁵ **Grün** = Umsetzung abgeschlossen; **Gelb** = Umsetzung läuft; **Rot** = keine Umsetzung.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
Argentinien	3, 4	1, 4	3, 4	1	1	
	(3) Endgültige Regelung für Säule 3 am 8. Februar 2013 publiziert und ab 31. Dezember 2013 in Kraft. (4) Endgültige Regelung für Säule 1 Kreditrisiko und Säule 2 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.	(1) Revisions to the Basel II market risk framework (Juli 2009): Änderungen in Bezug auf das Marktrisiko entsprechend Basel 2.5 werden angesichts des beschränkten Geschäftsvolumens in Argentinien als weniger dringlich angesehen. (4) Enhancements to the Basel II framework (Juli 2009): Regeln zur Verbesserung der Risikomessung bei Verbriefungen am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.	(3) Endgültige Regelung für Säule 3 am 8. Februar 2013 publiziert und ab 31. Dezember 2013 in Kraft. (4) Endgültige Regelung für Säule 1 und 2 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.			
Australien	4	4	4	1	2	
					Revidierte Regelungsentwürfe im Mai 2013 publiziert, basierend auf den BCBS-Revisoren vom Januar 2013.	

²⁶ Der Basler Ausschuss arbeitet derzeit an den letzten Einzelheiten des Basel-III-Standards für die Höchstverschuldungsquote. Die Klassifizierungen für den Umsetzungsstand werden zugewiesen, sobald der Standard für die Höchstverschuldungsquote endgültig festgelegt ist. Der vereinbarte Anfangstermin, ab dem die Banken ihre Verschuldungsquoten offenlegen müssen, ist der 1. Januar 2015.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
Belgien	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Brasilien	4	4	3	1	1	
			Endgültige Regelung für Säule 3 am 1. März 2013 publiziert und ab 1. Oktober 2013 in Kraft.			
China	4	4	4	1	1	
				Die Zentralbank prüft derzeit die spezifischen D-SIB-Aufsichtsvorschriften. Für die fünf grössten chinesischen Banken gilt seit 2010 ein D-SIB-Zuschlag von 1%.		Eine Inlandsverschuldungsquote von 4% ist seit 2012 in Kraft.
Deutschland	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Frankreich	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Hongkong SVR	4	4	4	1	2	
			Endgültige Regelung zu den Mindesteigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Offenlegungspflichten seit	Regelung der G-SIB-/D-SIB-Anforderungen soll 2014 publiziert werden (wahrscheinlich zusammen mit Vorschriften zu Eigenkapitalpolstern).	Konsultation der Branche über Umsetzung der LCR im Gang. Regelung soll 2014 veröffentlicht werden.	Regelung über die Offenlegung der Verschuldungsquote soll 2014 veröffentlicht werden.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
			1. Januar 2013 bzw. 30. Juni 2013 in Kraft. Regelung über Eigenkapitalpolster soll 2014 veröffentlicht werden.			
Indien	4	4	4	1	2	
			S. Fussnote ²⁷		Richtlinienentwurf im Februar 2012 publiziert. Endgültige LCR-Regelung in Arbeit.	Richtlinien im Mai 2012 publiziert. Überwachung der Verschuldungsquoten seit 2. Quartal 2013.
Indonesien	4	1	2	1	1	
		Verbriefungen sind unbedeutend, und eine wesentliche Zunahme ist höchst unwahrscheinlich. Zudem verwendet keine Bank den auf bankinternen Modellen beruhenden Ansatz für das Marktrisiko. Dennoch soll 2013 ein Konsultationspapier zu Basel 2.5 herausgegeben werden, um Stellungnahmen der	Basel-III-Eigenkapitalregelung soll 2013 herausgegeben werden.	Die Zentralbank führt derzeit eine Studie zur Ermittlung einer angemessenen D-SIB-Rahmenregelung durch, die dem Charakter des indonesischen Finanzsystems gerecht wird.	Die Zentralbank hat mit Aufsichtsinstanzen und dem Bankensektor einen Dialog aufgenommen, um zu einer gemeinsamen Interpretation der Elemente zu gelangen, die für die 2013 publizierte LCR erforderlich sind.	Höchstverschuldungsquote diskutiert im Basel-III-Konsultationspapier vom Juni 2012.

²⁷ Die endgültige Regelung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wurde publiziert, mit Umsetzung ab 1. Januar 2014. Die Vorschriften über Offenlegung der Eigenkapitalzusammensetzung werden ab 1. Juli 2014 umgesetzt. Die Regelung über die Eigenkapitalunterlegung von Engagements von Banken gegenüber zentralen Gegenparteien wurde publiziert, mit Umsetzung ab 1. Januar 2014.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
		Branche zu möglichen Änderungen der einschlägigen Regelungen der Zentralbank einzuholen, z.B. der Regelung von 2005 über die Verbriefung von Forderungen durch Banken und die Regelung von 2007 über bankinterne Marktrisikomodelle.				
Italien	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Japan	4	4	4	1	1	
			Regelung in Bezug auf das Kapitalerhaltungspolster und das anti-zyklische Kapitalpolster noch nicht veröffentlicht. Regelungsentwurf für 2014/15 erwartet.			
Kanada	4	4	4	3, 4	1	
			Banken müssen den Anforderungen vollständig entsprechen – dadurch wird das Eigenkapitalniveau 2019 erfüllt;	(3) Eigenkapitalregelung ab Januar 2016 in Kraft. (4) Endgültige Regelung publiziert; zusätzliche	Inländisches Verfahren hat begonnen; öffentliches Konsultationsverfahren ab Oktober 2013.	Inländisches Verfahren hat begonnen, um das geltende Verhältnis Bilanzsumme/Eigenkapital auf die Basel-III-

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
			nicht mehr anerkannte Kapitalinstrumente laufen jedoch schrittweise aus. ²⁸	Erwartungen der Aufsicht und Offenlegungspflichten in Kraft.		Höchstverschuldungsquote abzustimmen.
Korea	4	4	3	1	1	
			Endgültige Regelung am 3. Juli 2013 publiziert und ab 1. Dezember 2013 in Kraft.			
Luxemburg	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Mexiko	4	1, 4	4	1	1	
		(1) Abgesehen von den Bestimmungen der Säule 2, die teilweise umgesetzt worden sind, werden die übrigen Bestimmungen 2013 umgesetzt werden. (4) Bestimmungen der Säule 2 sind teilweise umgesetzt worden.	Regelung der Engagements von Banken gegenüber zentralen Gegenparteien noch nicht veröffentlicht.			
Niederlande	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)

²⁸ Die endgültige Regelung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) wurde am 10. Dezember 2012 publiziert und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
Russland	1, 4	1, 4	3	1	1	
	(1) Regelungsentwürfe für Säule 2 und 3 in Arbeit. Publikation noch im Jahr 2013 vorgesehen. (4) Vereinfachter Standardansatz für das Kreditrisiko, vereinfachter Ansatz für das Marktrisiko und Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko umgesetzt.	(1) Regelungsentwürfe für Säule 2 und 3 sollen 2013 veröffentlicht werden. (4) Endgültige Regelung zum revidierten Standardansatz für das Marktrisiko am 1. Februar 2013 in Kraft getreten.	Regelung für Eigenkapitaldefinition und Eigenkapitalquoten im Februar 2013 publiziert; Änderungsentwürfe im Juli 2013 publiziert. Das Meldeverfahren gemäss der neuen Eigenkapitalregelung begann am 1. April 2013; am 1. Januar 2014 tritt sie als regulatorische Vorschrift in Kraft.	Methodik zur Bestimmung von D-SIB soll 2013 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegeben werden.	Regelungsentwurf für die LCR wurde erarbeitet und soll 2013 veröffentlicht werden.	Regelungsentwurf für die Höchstverschuldungsquote soll 2013 veröffentlicht werden; Beobachtungsphase soll im 3. Quartal 2013 beginnen.
Saudi-Arabien	4	4	4	1	1	
Schweden	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU) Die LCR des Basler Ausschusses vom Dezember 2010 ist umgesetzt und in Kraft. ²⁹	(Entsprechend dem Prozess der EU)

²⁹ Die Regelung ist verfügbar auf <http://fi.se/Folder-EN/Startpage/Regulations/Regulatory-Code/FFFS-201206/>.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
Schweiz	4	4	4	4	4, 1	
				Endgültige Regelung für G-SIB und D-SIB in Kraft.	(4) Anforderungen für Beobachtungszeitraum LCR bis Ende 2014 publiziert. Qualitative Anforderungen für Steuerung des Liquiditätsrisikos publiziert. (1) Gespräche mit Branche über LCR-Regelungsentwurf aufgenommen. Konsultationsverfahren für Verordnungsentwurf für Oktober 2013 geplant. Inkrafttreten im 1. Quartal 2014 vorgesehen.	Testmeldeverfahren für das 4. Quartal 2013 vorgesehen. Anforderungen für Beobachtungszeitraum Verschuldungsquote geplant für Mitte 2014.
Singapur	4	4	4	1	1	
						S. Fussnote ³⁰
Spanien	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)

³⁰ Die Monetary Authority of Singapore (MAS) hat die Anforderungen für die Berechnung der Höchstverschuldungsquote und die Meldung an die MAS in der MAS-Notice 637 veröffentlicht und umgesetzt, gestützt auf die im Basel-III-Dokument vom 16. Dezember 2010 (revidiert am 1. Juni 2011) veröffentlichten Regelungen. Die Basler Regelung zur Höchstverschuldungsquote sollten bis Ende 2013 aktualisiert werden, zwecks Umsetzung der Offenlegungsanforderung bis spätestens 1. Januar 2015; die endgültige Basler Regelung zur Höchstverschuldungsquote wird voraussichtlich 2017 publiziert werden. Die MAS wird diese Revisionen der Basler Regelungen berücksichtigen und entsprechend in ihren eigenen Regelungen umsetzen.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
Südafrika	4	4	4	3	3	
	S. Fussnote ³¹		Vor Kurzem wurde eine Richtlinie herausgegeben, wonach die Eigenkapitalanforderung für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA) bei Positionen der Banken in ausserbörslichen Derivaten in ZAR und in anderen Währungen für 2013, d.h. bis zum 31. Dezember 2013, 0% beträgt, sofern diese Derivate ausschliesslich unter inländischen Parteien gehandelt werden. ³²	Die Anforderungen betreffend G-SIB/D-SIB sind bereits in der Regelung zur Umsetzung von Basel III) enthalten, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Die Bankenaufsicht gab nachträglich eine Richtlinie an die Banken zur Anwendung der geänderten Eigenkapitalregelung heraus; diese schliesst die Anforderungen für G-SIB / D-SIB ein. ³³	Die Anforderungen betreffend die Berechnung der LCR und ihre Meldung an die Bankenaufsicht sind bereits in der Regelung zur Umsetzung von Basel III) enthalten, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat; derzeit dient die Regelung in erster Linie Beobachtungszwecken. Die Bankenaufsicht gab nachträglich eine Richtlinie betreffend die aktualisierte LCR-Rahmenregelung heraus, die vom Basler Ausschuss im Januar	Die Anforderungen betreffend die Berechnung einer Verschuldungsquote und ihre Meldung an die Bankenaufsicht sind bereits in der Regelung zur Umsetzung von Basel III enthalten, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat; derzeit dient die Regelung in erster Linie Beobachtungszwecken.

³¹ Die Regelungen, die die Anforderungen gemäss Basel II, Basel 2.5 und Basel III enthalten, sind verfügbar auf www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd333371e&sarbitem=5442.

³² Die Gründe hierfür sind einerseits die begrenzte Zeit zwischen der Fertigstellung der geplanten Regelung durch den Basler Ausschuss und dem beabsichtigten Umsetzungsdatum und andererseits das Fehlen einer inländischen zentralen Gegenpartei für ausserbörsliche Derivatgeschäfte im Inland.

³³ Die Richtlinie ist verfügbar auf www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd333371e&sarbitem=5686.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
					2013 veröffentlicht worden war. ³⁴	
Türkei	4	4	2	1	2	
			Regelungsentwurf im Februar 2013 publiziert.		Regelungsentwurf im Juli 2013 publiziert.	Regelungsentwurf im März 2013 publiziert.
USA	4	3, 4	3	1	1	
	Beobachtungsphase läuft – alle unter Basel II fallenden Institute müssen die fortgeschrittenen Ansätze für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko übernehmen. Die Banken haben bei der Umsetzung erhebliche Fortschritte gemacht. Die Banken, die noch in der Beobachtungsphase sind, melden der Aufsicht auf vierteljährlicher Basis die regulatorischen Eigenkapitalquoten sowohl nach Basel I als auch nach Basel II. Für US-Institute, die noch in der	(4) Endgültige Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko gemäss Basel 2.5 am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. (3) Weitere Revisionen entsprechend Basel 2.5 sind Teil der endgültigen Basel-III-Regelung, die im Juli 2013 genehmigt wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft tritt.	Endgültige Basel-III-Regelung im Juli 2013 genehmigt und ab 1. Januar 2014 in Kraft.	Die US-Instanzen erwarten derzeit die Ankündigung eines Regelungsvorschlags zur Umsetzung der G-SIB-Rahmenregelung bis Jahresende 2013, nach Abschluss dieser Regelung durch den Basler Ausschuss.	Die US-Instanzen erwarten derzeit die Ankündigung eines Regelungsvorschlags zur LCR bis Jahresende 2013.	Die Höchstverschuldungsquote ist in der endgültigen Basel-III-Regelung enthalten, die im Juli 2013 genehmigt wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft tritt. Die bestehende US-Verschuldungsobergrenze bleibt in Kraft. Die Meldung der Verschuldungsquote gemäss Basel III beginnt am 1. Januar 2015; die Mindestkapitalanforderungen sind ab 1. Januar 2018 einzuhalten.

³⁴ Die Richtlinie ist verfügbar auf www.resbank.co.za/publications/detail-item-view/pages/publications.aspx?sarbweb=3b6aa07d-92ab-441f-b7bf-bb7dfb1bedb4&sarblast=21b5222e-7125-4e55-bb65-56fd333371e&sarbitem=5626.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB-Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungsquote ²⁶
	Beobachtungsphase sind, gelten weiterhin die Eigenkapitalanforderungen gemäss Basel I.					
Vereinigtes Königreich	4	4	(3)	(3)	(3)	
			(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)	(Entsprechend dem Prozess der EU)
Europäische Union	4	4	3	3	3	
			Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU über die Rechtstexte zur Umsetzung von Basel III und weiteren Massnahmen betreffend solide Unternehmensführung und Vergütungssysteme, publiziert im Amtsblatt ³⁵ am 27. Juni 2013 mit Anwendungsdatum 1. Januar 2014. Die Rechtstexte sind: Richtlinie 2013/36/EU und Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Wo nötig werden detaillierte technische Standards	Zwingende G-SIB-Kapitalpolster und fakultative D-SIB-Polster werden durch Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU festgelegt, mit Anwendungsdatum 1. Januar 2016.	Die LCR soll durch einen delegierten Rechtsakt umgesetzt werden, der von der Kommission bis spätestens 30. Juni 2014 zur Anwendung im Jahr 2015 verabschiedet werden soll (s. Artikel 460 der Verordnung Nr. 575/2013).	Zwingende Offenlegung der Verschuldungsquote ab 1. Januar 2015 (s. Artikel 451 und 521 der Verordnung Nr. 575/2013).

³⁵ Verfügbar auf <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:176:FULL:DE:PDF>.

Land	Basel II	Basel 2.5	Basel III			
			Risikobasiertes Eigenkapital	G-SIB-/D-SIB- Anforderungen	Liquidität (LCR)	Höchstverschuldungs- quote ²⁶
			von der EBA erarbeitet und von der Kommission zügig eingeführt werden.			

Anhang 2: Übernahme der Basler Standards durch Nicht-mitglieder des Basler Ausschusses / der EU: FSI-Erhebung 2013

Die FSI-Erhebung deckt denselben Bereich ab wie die Erhebung des Basler Ausschusses: die Übernahme von Basel II, Basel 2.5 und Basel III durch die einzelnen Länder.

Methodik

Hinsichtlich des Umsetzungsstands der Basler Regelungen verwendet das FSI die gleiche Klassifizierung wie der Basler Ausschuss: (1) = Regelungsentwurf nicht publiziert; (2) = Regelungsentwurf publiziert; (3) = Endgültige Regelung publiziert; (4) = Endgültige Regelung in Kraft. Wenn ein Land für wenigstens einen Teil von Basel II, 2.5 oder III die Klassifizierung 2, 3 oder 4 erhält, gilt dies als „Umsetzung im Gang“.

Tabellen

Basel II: Umgesetzt / Umsetzung im Gang (54 per Ende Mai 2013)

Land	Land	Land	Land
Ägypten	Guatemala	Liechtenstein	Norwegen
Armenien	Guernsey	Macau	Oman
Bahrain	Honduras	Madagaskar	Paraguay
Bangladesch	Insel Man	Malawi	Peru
Barbados	Island	Malaysia	Philippinen
Belarus	Jersey	Marokko	Serbien
Bermuda	Jordanien	Mauritius	Seychellen
Bolivien	Kaimaninseln	Mazedonien, ehem.	Simbabwe
Bosnien und Herzegowina	Katar	jugoslawische Republik	Sri Lanka
Chinesisch-Taipeh	Kolumbien	Montenegro	Thailand
Costa Rica	Kongo	Mosambik	Uganda
Dominikanische Republik	Kosovo	Namibia	Uruguay
Georgien	Kuwait	Nepal	Vereinigte Arabische Emirate
Gibraltar	Libanon	Neuseeland	

Basel 2.5: Umgesetzt / Umsetzung im Gang (16 per Ende Mai 2013)

Land	Land	Land	Land
Ägypten	Gibraltar	Libanon	Nepal
Bahrain	Island	Liechtenstein	Norwegen
Barbados	Jersey	Malawi	Uganda
Chinesisch-Taipeh	Kaimaninseln	Marokko	Vereinigte Arabische Emirate

Basel III: Umgesetzt / Umsetzung im Gang (26 per Ende Mai 2013)³⁶

Land	Land	Land	Land
Ägypten	Kolumbien	Nepal	Uganda
Belarus	Kosovo	Neuseeland	Uruguay
Bolivien	Libanon	Norwegen	Vereinigte Arabische Emirate
Chinesisch-Taipeh	Malaysia	Peru	
Costa Rica	Marokko	Philippinen	
Georgien	Mazedonien, ehem.	Serbien	
Gibraltar	jugoslawische Republik	Simbabwe	
Katar	Namibia	Thailand	

³⁶ Einige Länder, in denen Handelsbuchgeschäfte oder Verbriefungen unbedeutend sind, überspringen Basel 2.5 und setzen direkt Basel III um.

Anhang 3: Übereinstimmung der Eigenkapitalregelungen der Schweiz mit Basel III

Im Juni 2013 veröffentlichte der Basler Ausschuss seinen Bericht über die Übereinstimmung der nationalen Eigenkapitalvorschriften der Schweiz mit den internationalen Basler Eigenkapitalstandards, der im Rahmen seines Verfahrens zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III (RCAP) verfasst worden war. Dies ist der fünfte Bewertungsbericht; die vorherigen betrafen die Europäische Union, Japan, Singapur und die USA.

Das Bewertungsteam führte Fachgespräche mit Mitgliedern der obersten Führungsebene und mit Angestellten der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA); ferner traf es sich mit hochrangigen Vertretern von Banken und Bankrevisoren mit Sitz in der Schweiz.

Die Schweiz hat ihre Eigenkapitalvorschriften in der Absicht umgesetzt, sich so eng wie möglich an die Basler Standards zu halten. Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass sich der sog. internationale Ansatz der Schweiz eng an die Basel-III-Standards anlehnt; es wurde daher die Bewertung „eingehalten“ vergeben. Insgesamt wurden 11 von 14 beurteilten Komponenten als „eingehalten“ befunden, 3 wurden als „weitgehend eingehalten“ bewertet (Definition des Eigenkapitals, IRB-Ansatz für Kreditrisiko sowie Säule 3). Obgleich in diesen drei Bereichen einige Abweichungen von der Basler Rahmenregelung festgestellt wurden, wurde keine dieser Abweichungen zu diesem Zeitpunkt als „erheblich“ eingestuft.

Eine alternative Eigenkapitalregelung in der Schweiz, der „Schweizer Standardansatz“, der noch vor Basel I entstand, wird vor allem von kleineren Schweizer Banken angewandt; er soll bis Ende 2018 abgeschafft werden. Dieser Ansatz wurde als „nicht eingehalten“ eingestuft. Da er jedoch von den meisten international tätigen Banken nicht angewandt wird und zudem auslaufen soll, kam das Bewertungsteam zu dem Schluss, dass er die Gesamtbewertung der Schweiz nicht beeinflussen soll.

Aufgrund der Bewertung leitete die FINMA die Berichtigung der wichtigsten festgestellten Abweichungen von der Basler Rahmenregelung ein – andernfalls wäre die Bewertung weniger positiv ausgefallen. Dies zeigt, dass sich die Schweiz stark für die globalen Regulierungsreformen engagiert, und es spiegelt sich auch in der Reaktion der FINMA auf den Bericht wider.

Wichtigste Bestandteile der Basler Rahmenregelungen	Klassifizierung ³⁷
Gesamtbewertung	Eingehalten
Eigenkapitalanforderungen	
Anwendungsbereich	Eingehalten
Übergangsbestimmungen	Eingehalten
Säule 1: Mindestkapitalanforderungen	
Definition des Eigenkapitals	Weitgehend eingehalten
Kapitalpolster (Kapitalerhaltungspolster und antizyklisches Kapitalpolster)	Eingehalten
Kreditrisiko: Standardansatz	Eingehalten
Kreditrisiko: auf internen Ratings basierender Ansatz	Weitgehend eingehalten
Kreditrisiko: Regelwerk zur Behandlung von Verbriefungen	Eingehalten
Regelung bezüglich des Kontrahentenrisikos	Eingehalten
Marktrisiko: Standardmessverfahren	Eingehalten
Marktrisiko: auf internen Marktrisikomodellen basierender Ansatz	Eingehalten
Operationelles Risiko: Basisindikatoransatz und Standardansatz	Eingehalten
Operationelles Risiko: fortgeschrittene Messansätze	Eingehalten
Bestimmungen über eine zusätzliche Verlustabsorptionskapazität von G-SIB	Nicht anwendbar
Säule 2: Aufsichtliches Überprüfungsverfahren	
Gesetze und Regelungen für das aufsichtliche Überprüfungsverfahren und für aufsichtsrechtliche Massnahmen	Eingehalten
Säule 3: Marktdisziplin	
Offenlegungsvorschriften	Weitgehend eingehalten

³⁷ Bewertungsstufen: „eingehalten“, „weitgehend eingehalten“, „im Wesentlichen nicht eingehalten“ und „nicht eingehalten“. Für eine Definition der einzelnen Bewertungsstufen siehe Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, *Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III*, April 2012, auf http://www.bis.org/publ/bcbs216_de.pdf.

Anhang 4: Zeitplan für künftige RCAP-Bewertungen

RCAP: Bewertung der Umsetzung der Basel-III-Eigenkapitalvorschriften (2012–15)* Tabelle 3

Mitglied des Basler Ausschusses	Bewertungsstand	(Provisorisches) Publikationsdatum des Bewertungsberichts
Europäische Union	Vorläufige Bewertung	Publiziert Oktober 2012
USA	Vorläufige Bewertung	Publiziert Oktober 2012
Japan	Abgeschlossen	Publiziert Oktober 2012
Singapur	Abgeschlossen	Publiziert März 2013
Schweiz	Abgeschlossen	Publiziert Juni 2013
China	Im Gang	September 2013
Brasilien	Im Gang	Dezember 2013
Australien	Im Gang	März 2014
Kanada	Wird eingeleitet	Juni 2014
Europäische Union	Wird eingeleitet	Juni 2014
USA	Wird eingeleitet	September 2014
Hongkong SVR	Geplant	Dezember 2014
Mexiko	Geplant	Dezember 2014
Indien	Geplant	März 2015
Südafrika	Geplant	März 2015
Argentinien**	Geplant	noch zu bestimmen
Indonesien**	Geplant	noch zu bestimmen
Korea**	Geplant	noch zu bestimmen
Russland**	Geplant	noch zu bestimmen
Saudi-Arabien**	Geplant	noch zu bestimmen
Türkei**	Geplant	noch zu bestimmen

* Bewertungen der Umsetzung der Basel-III-Standards zu Liquidität, Verschuldungsquoten und G-SIB sowie Folgebewertungen zu Eigenkapitalvorschriften werden 2015 beginnen.

** Die Bewertungen werden 2015 eingeleitet oder durchgeführt. Vorher werden die BCBS-Mitglieder Selbsteinschätzungen auf Basis des RCAP-Fragebogens vornehmen.